

ECHA-19-B-13-DE

Die REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 enthält eine Registrierungspflicht, die einen bedeutenden Einfluss auf Anwender von Chemikalien haben kann. Dieses Dokument beschreibt, was ein nachgeschalteter Anwender tun kann, um sein Geschäft zu schützen.

WAS IST EINE REACH-REGISTRIERUNG?

REACH fordert von Herstellern und Importeuren von Stoffen, die Gefahren und potenziellen Risiken des Stoffes zu beurteilen, Bedingungen für eine sichere Verwendung zu definieren und die Ergebnisse in einem Registrierungsdossier, das an die ECHA zu senden ist, zu dokumentieren. Die Pflicht gilt für die meisten Stoffe (und Stoffe in Gemischen), die in Mengen von mehr als einer Tonne pro Jahr hergestellt oder eingeführt werden. Jedoch gelten einige Ausnahmen. Zu diesen Ausnahmen zählen Stoffe, die durch andere Rechtsvorschriften reguliert sind, wie etwa Arzneimittel und Biozide, sowie natürlich vorkommende Stoffe.

Die Registrierung bestehender Chemikalien wurde zwischen 2010 und 2018 schrittweise eingeführt. Die Unternehmen haben nun die Stoffe registriert, die sie in Mengen von mehr als 1 Tonne pro Jahr herstellen oder einführen. Wenn ein Unternehmen die Herstellung oder die Einfuhr eines Stoffes in Mengen von mehr als 1 Tonne pro Jahr aufnehmen möchte, muss es vor Aufnahme der Tätigkeit ein Registrierungsdossier einreichen.

WAS BEDEUTET DIES FÜR EIN UNTERNEHMEN, DAS CHEMIKALIEN VERWENDET?

Hersteller und Importeure können einen chemischen Stoff (oder ein Gemisch, das einen chemischen Stoff enthält) nur liefern, wenn sie den Stoff registriert haben.

Als nachgeschalteter Anwender von Stoffen oder Gemischen, sind die erforderlichen Schritte zum Schutz Ihres Geschäftes folgende:

1. Identifizieren Sie Stoffe, die für Ihr Geschäft wesentlich sind.
 - Prüfen Sie die Stoffe in den für Ihr Geschäft entscheidenden Inhalts- und Prozessstoffen. Dies beinhaltet die von Ihnen verwendeten Stoffe als solche, Stoffe in Gemischen und Stoffe in Erzeugnissen.
2. Überprüfen Sie, ob die Stoffe bereits in Ihrer Lieferkette registriert sind.
 - In Bezug auf gefährliche Chemikalien sollte die Registrierungsnummer auf dem Sicherheitsdatenblatt angegeben sein. Wenn dies nicht der Fall ist, kontaktieren Sie Ihren Lieferanten.
3. In Bezug auf registrierte Stoffe überprüfen Sie, ob Ihre Verwendung in der Registrierung abgedeckt ist.
 - Abschnitt 1 des Sicherheitsdatenblattes führt die beabsichtigten Verwendungen der Chemikalie auf. Wenn das Sicherheitsdatenblatt Informationen aus Expositionsszenarien enthält, überprüfen Sie, ob sich die beschriebenen Anwendungsbedingungen mit Ihrer Situation decken.
4. Wenn Ihre Verwendungen nicht abgedeckt sind, bitten Sie den Registranten in Ihrer Lieferkette, die Verwendungen abzudecken, oder suchen Sie nach alternativen Lieferanten.
 - Kontaktieren Sie Ihre Sektororganisation, da sie eventuell diese Aktivitäten für ihre Mitglieder koordiniert und mit Lieferanten sektorweit in Bezug auf typische Verwendungen in Kontakt steht.

5. Wenn ein Stoff von Ihrem Lieferanten nicht registriert wird, suchen Sie nach alternativen Lieferanten.
- Sie können die Unternehmen, die den Stoff bereits registriert haben, auf der Website der ECHA finden, es sei denn, diese haben um Anonymität gebeten.
6. Wenn ein Stoff von keinem Lieferanten registriert worden ist, ziehen Sie in Erwägung, ihn direkt einzuführen.
- Sie müssen einen Stoff registrieren, wenn Sie mehr als 1 Tonne pro Jahr einführen. Die Registrierungsanforderungen sind bei Mengen unter 10 Tonnen pro Jahr weniger umfassend.
 - Fragen Sie Ihren Lieferanten aus einem Nicht-EU-Staat, ob er beabsichtigt, einen „Alleinvertreter“ zu ernennen, der die Registrierung übernimmt. In diesem Fall behalten Sie Ihren Status als nachgeschalteter Anwender, obwohl Sie de facto der Importeur des Stoffes sind.

WO FINDE ICH WEITERE INFORMATIONEN ...über die REACH-Registrierung und nachgeschaltete Anwender?



- Allgemeine Informationen zur Registrierung finden Sie unter <https://echa.europa.eu/de/regulations/reach/registration>
- Datenbanken mit Stoffen finden Sie unter <https://echa.europa.eu/de/information-on-chemicals>
- Rat bei Fragen im Zusammenhang mit REACH und CLP in Bezug auf Anwender von Chemikalien finden Sie unter <https://echa.europa.eu/de/regulations/reach/downstream-users>

Websites mit Informationen, die sich speziell an nachgeschaltete Anwender richten, wurden entsprechend gekennzeichnet. Klicken Sie auf die Kennzeichnung, um die Liste mit relevanten Inhalten zu erhalten.